

Geschäftsstelle
 Mooswiesstrasse 30
 CH - 9200 Gossau (SG)

+41 71 412 74 30
 www.rettung-sg.ch

Tarife der Rettung St.Gallen

Die Rettung St.Gallen stellt für ihre Leistungen gemäss Taxtarif Rechnung. Die detaillierte Tarifordnung finden Sie [hier](#). Die Tarifpositionen und Beträge Stand 2021 lauten:

Tarifposition	Betrag in CHF
Grundtaxe Primäreinsatz (Notfall)	1'050.00
Grundtaxe Sekundäreinsatz (planbarer Einsatz)	280.00
Grundtaxe Hilfeleistung (Einsatz ohne Transport)	1'050.00
Grundtaxe Dienstleistung vor Ort	200.00
Zuschlag je Fahrkilometer Rettungswagen (für Hin- und Rückfahrt)	7.00
Zuschlag je Fahrkilometer Notarzteinsatzfahrzeug (einfach)	7.00
Grundtaxe Notarzt	420.00
Grundtaxe Notarzteinsatzfahrzeug	210.00
Zuschlag für Nacht-, Wochenende- und Feiertageinsätze (für Grundtaxe Primäreinsatz und Hilfeleistung)	25%
Zuschlag KNZ für Primäreinsätze, Sekundäreinsätze, Notarztdienst	61.00

Die Grundversicherung unterscheidet bei Primäreinsätzen (Notfalleinsätzen) gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) zwischen Rettung und Transport. Bei einer Rettung wird eine Person aus einer lebensbedrohlichen Lage gerettet, darunter versteht man Situationen wie beispielsweise einen Unfall in den Bergen, einem Autounfall aber auch bei einem Herzinfarkt. Für Rettungen zahlt die Grundversicherung die Hälfte der Kosten, jedoch nicht mehr als CHF 5'000 pro Jahr, abzüglich des Selbstbehaltes.

Falls es sich beim Einsatz nicht um eine Person handelt, welche in Lebensgefahr schwebt, spricht das KVG nicht von einer „Rettung“, sondern von einem „Transport“. In diesen Fällen zahlt die Grundversicherung wiederum die Hälfte der Kosten, jedoch nur bis maximal CHF 500 pro Jahr, abzüglich der Kostenbeteiligung.

Rechnungsbeispiele

Die zwei Beispiele auf der folgenden Seite zeigen, wie sich eine konkrete Berechnung der Kosten gestaltet.

Beispiel 1: Minimalleistungen

Ein Patient muss von zu Hause ins Spital gebracht werden. Der Transport wurde vorbestellt und findet unter der Woche tagsüber statt. Ein Notarzt wird nicht benötigt. Die Distanz zwischen Wohnort und Spital beträgt 50 Kilometer.

Tarifposition	Betrag in CHF
Grundtaxe Primäreinsatz (Notfall)	
Grundtaxe Sekundäreinsatz (planbarer Einsatz)	280.00
Grundtaxe Hilfeleistung (Einsatz ohne Transport)	
Grundtaxe Dienstleistung vor Ort	
Zuschlag je Fahrkilometer Rettungswagen (für Hin- und Rückfahrt)	350.00
Zuschlag je Fahrkilometer Notarzteinsatzfahrzeug (einfach)	
Grundtaxe Notarzt	
Grundtaxe Notarzteinsatzfahrzeug	
Zuschlag für Nacht-, Wochenende- und Feiertageeinsätze (für Grundtaxe Primäreinsatz und Hilfeleistung)	
Zuschlag KNZ für Primäreinsätze, Sekundäreinsätze, Notarztendienst	61.00
TOTAL	691.00

Beispiel 2: Maximalleistungen

Der Notruf geht in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein. Bei diesem dringlichen Fall muss neben dem Rettungsfahrzeug mit den zwei Sanitätern auch ein Notarzt aufgeboten werden. Die Distanz zwischen Notfallort und Spital beträgt 50 Kilometer.

Tarifposition	Betrag in CHF
Grundtaxe Primäreinsatz (Notfall)	1'050.00
Grundtaxe Sekundäreinsatz (planbarer Einsatz)	
Grundtaxe Hilfeleistung (Einsatz ohne Transport)	
Grundtaxe Dienstleistung vor Ort	
Zuschlag je Fahrkilometer Rettungswagen (für Hin- und Rückfahrt)	350.00
Zuschlag je Fahrkilometer Notarzteinsatzfahrzeug (einfach)	175.00
Grundtaxe Notarzt	420.00
Grundtaxe Notarzteinsatzfahrzeug	210.00
Zuschlag für Nacht-, Wochenende- und Feiertageeinsätze (für Grundtaxe Primäreinsatz und Hilfeleistung)	262.50
Zuschlag KNZ für Primäreinsätze, Sekundäreinsätze, Notarztendienst	61.00
TOTAL	2'528.50